



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2020/0249

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

10.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne

